

Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am
23.02.2011

Tagungsort: Rochdale Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 9.00 Uhr

Sitzungspause: 10.00 Uhr bis 10.10 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Baum	Vorsitzender (bis 11.40 Uhr)
Frau Elsenheimer	bis 12.00 Uhr
Frau Aufderheide	bis 12.00 Uhr
Herr Dr. Bruder	
Frau Heinrich	
Herr Kläs	ab 9.15 Uhr
Frau Röder	Vorsitzende (ab 11.40 Uhr)
Frau Hofmann	
Herr Imorde	von 10.15 Uhr bis 12.20 Uhr

Stellvertretende Mitglieder

Herr Huhn	
Herr Sobania	
Frau Lawrenz	
Herr Winkelmann	bis 12.00 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Schneider (SPD)	
Frau Wilmsmeier (FDP)	
Frau Thielke (BfB)	bis 12.00 Uhr

Behindertenhilfekoordinator mit beratender Stimme

Herr Voelzke	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -, als Vertreter für Herrn Ohlendorf
--------------	--

Verwaltung

Herr Greve	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -
Herr Frank	Bauamt
Herr Dr. Stölner	Büro Oberbürgermeister
Herr Goldbeck	Immobilienervicebetrieb
Herr Schröter	Immobilienervicebetrieb
Frau Hammes	Schwerbehindertenvertretung Stadt Bielefeld ab 10.50 Uhr

Schriftführung

Frau Lehmkuhler	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -
-----------------	--

Gäste

Frau Wünnerke
Frau Landmann
Frau Kühler

Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.
Gebärdensprachdolmetscherin
Gebärdensprachdolmetscherin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Vorsitzender Herr Baum begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Vorsitzender Herr Baum schlägt vor, Frau Lehmkühler zur Schriftführerin für die erkrankte Frau Daube zu bestellen.

Der Beirat für Behindertenfragen fasst folgenden

Beschluss:

Frau Lehmkühler wird für Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 23.02.2011 zur Schriftführerin bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Es gibt keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

-.-.-

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Doppel-Haushaltsplan der Stadt Bielefeld 2010/2011 auf CD

Herr Voelzke teilt mit, dass der Doppelhaushalt der Stadt Bielefeld 2010/2011 auf zwei CDs vorliege, die bei Bedarf angefordert und angesehen werden könnten.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2

15.10.2011 Fortbildungsseminar der Ärztekammern Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe „Kompetenter und respektvoller Umgang mit Menschen mit Behinderungen„

Vorsitzender Herr Baum informiert die Mitglieder über das geplante Fort-

bildungsseminar. Einzelheiten zur genauen Durchführung des Seminars könnten erst nach dem noch ausstehenden Vorbereitungstreffen bekannt gegeben werden. Herr Baum wird den Beirat laufend informieren.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Protokollierung von Sitzungen politischer Gremien

Herr Voelzke informiert den Beirat über das Rundschreiben des Oberbürgermeisters zur Protokollierung von Sitzungen politischer Gremien. Protokolle sollen so kurz wie möglich abgefasst werden. Der Beirat sieht hierin Schwierigkeiten für die Information der stellvertretenden Mitglieder.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Ausscheiden von Herrn Kronsbein als stellvertretendes Mitglied im Beirat für Behindertenfragen

Herr Voelzke informiert den Beirat über das Ausscheiden von Herrn Kronsbein als stellvertretendes Mitglied im Beirat aus persönlichen Gründen. Der Verzicht auf die Mitgliedschaft sei möglich. Da kein Nachfolger für den Interventionsbereich „Frühförderung, KiTas und Schule“ zur Verfügung stehe, werde die Verwaltung die in der Delegiertenversammlung vertretenen Organisationen anschreiben, und um Vorschläge für die Wahl eines Nachfolgers bitten.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.5 Information über den Tod von Herrn Schlüssel

Frau Lawrenz informiert den Beirat über den Tod von Herrn Schlüssel am 27.10.2010. Herr Schlüssel habe den Verein für Menschen mit Down-Syndrom mitgegründet und sei von 1995 bis 1998 Mitglied im Beirat für Behindertenfragen gewesen.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.6 Neugestaltung des ServiceCenters von moBiel

Frau Aufderheide berichtet über die Neugestaltung des ServiceCenters von moBiel im Jahnplatz. Wie und in welchem Umfang die Barrierefreiheit berücksichtigt werde, sei unklar. Vorsitzender Herr Baum regt an, hierzu noch einmal bei moBiel nachzufragen und mitzuteilen, was benötigt werde. Diese Anforderungen solle

moBiel dann umsetzen.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.7 **Erreichbarkeit des Ärztenotrufs**

Es bestehen derzeit Probleme bei der Erreichbarkeit des Ärztenotrufs; Verbesserungen sind zwar angekündigt, die genaue Umsetzung bleibt jedoch abzuwarten.

Vorsitzender Herr Baum macht deutlich, dass diese Problematik unbedingt geklärt werden müsse.

Ebenso müsse geklärt werden, wie die Erreichbarkeit der Notfallnummer 112, z.B. durch die Möglichkeit, eine SMS zu schicken, für Hörgeschädigte verbessert werden könne.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Frau Heinrich fragt, ob es schon Neuigkeiten zu den neuen Straßenbahnwagen gebe.

Vorsitzender Herr Baum verneint dieses. Sobald die Wagen in Bielefeld angekommen seien, sollten sie besichtigt werden.

Frau Aufderheide erkundigt sich, wann mit Reaktionen auf die in den vorangegangenen Sitzungen gestellten Anträge zu rechnen sei.

Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass er dieses im nächsten Vorgespräch klären werde.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Fortsetzung des Projektes „Theoriereduzierte Ausbildung“ bei der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Informationsvorlage der Verwaltung
Drucksachen-Nr. 2099/2009-2014

Die Behandlung dieses Antrags ist erforderlich, da die zugehörige Vorlage (Drucksachen-Nr. 2082/2009-2014) bereits am 08.03.2011 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt wird, bevor sie am 23.03.2011 in den Beirat für Behindertenfragen kommt.

Herr Winkelmann hält die Fortsetzung der theoriereduzierten Ausbildung

bei der Stadt Bielefeld und die Ausweitung auch auf die Tochtergesellschaften für sinnvoll. Er werde dazu im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten.

Frau Röder sieht durchaus Erfolgsaussichten für das Projekt und hält es für eine gesellschaftliche Aufgabe, dieser Zielgruppe ein Angebot für eine Ausbildung zu machen. Ein Problem stellen die theoretischen Prüfungen dar. Hierzu solle der Arbeitskreis „Arbeit“ Kontakt mit den Kammern aufnehmen und auf Prüfungserleichterungen hinwirken.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen beschließt, den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu bitten, folgenden Antrag in den Rat der Stadt Bielefeld einzubringen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Jahr 2009 begonnene Theoriereduzierte Ausbildung bei der Stadt Bielefeld grundsätzlich fortzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters des Beirates für Behindertenfragen für die Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Bielefeld

Herr Voelzke erläutert den Sachverhalt. Am 24.05.2011 werde die 1. Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Bielefeld stattfinden. Diese sei ein Handlungsgremium zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Region. Sie erörtere bildungs-, Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Fragen und ermittle regionale schulische und außerschulische Aus- und Weiterbildungsbedarfe.

Die Konferenz tage einmal im Jahr. Mitglieder seien Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, außerschulischer Institutionen und Einrichtungen sowie der Politik. Auch der Beirat für Behindertenfragen sei berechtigt, eine Vertretung zu entsenden.

Frau Röder ist bereit, die Vertretung des Beirates für Behindertenfragen zu übernehmen.

Vorsitzender Herr Baum schlägt Frau Heinrich als Stellvertreterin vor. Diese ist bereit das Amt zu übernehmen.

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen benennt Frau Röder als seine Vertreterin für die Bildungskonferenz der Bildungsregion Stadt Bielefeld. Ihre Stellvertreterin ist Frau Heinrich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)

Im **Sozial- und Gesundheitsausschuss** und im **Seniorenrat** wurden keine behindertenrelevanten Fragen behandelt. Es hat keine Sitzung des **Kulturausschusses** stattgefunden.

Frau Röder berichtet aus dem **Schul- und Sportausschuss**. Der Beschluss des Beirates für Behindertenfragen zur Fortsetzung der geplanten Baumaßnahmen in Grundschulen sei dort als Mitteilung behandelt und positiv zur Kenntnis genommen worden.

Vorsitzender Herr Baum und Frau Hofmann berichten aus der Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** vom 22.02.2011 zur Umgestaltung des Kesselbrinks.

Frau Hofmann bemängelt, dass in dem vorgestellten Entwurf die Barrierefreiheit überhaupt nicht dargestellt worden sei. Vorsitzender Herr Baum macht deutlich, dass es sich bei dem Entwurf noch nicht um eine Detailplanung handele und dass der Beirat für Behindertenfragen in das weitere Planungsverfahren einbezogen sei. Bei der praktischen Umsetzung des Entwurfs müsse man allerdings besonderen Wert auf Barrierefreiheit generell sowie auf ein Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte legen. Frau Hofmann berichtet von einem Ortstermin an der Haltestelle Mozartstraße. Es sei angeregt worden, Hinweise anzubringen und Ansagen vorzusehen zu der nur auf einer Seite der Haltestelle vorhandenen Rampe.

Im Stammtisch der **Pro-Retina-Gruppe** sei bemängelt worden, dass die Farbgebung der neuen digitalen Linienanzeige an den Straßenbahnen nur schlecht zu erkennen sei. MoBiel habe zugesichert, dieses bei der nächsten Fahrplanänderung zu berücksichtigen.

Herr Voelzke berichtet zur **Antragsberechtigung des Beirates für Behindertenfragen in anderen Gremien der Stadt Bielefeld** aufgrund der von Frau Röder gestellten Frage, warum getroffene Beschlüsse nur als Mitteilung weiter behandelt worden seien (s. oben Mitteilung aus Schul- und Sportausschuss).

Grundsätzlich dürften Beiräte Anträge an Fachausschüsse stellen, soweit dieses in der Satzung des jeweiligen Beirates geregelt sei. Das Verfahren hierzu sei bisher in § 15a der Hauptsatzung enthalten gewesen, der aber mit der Änderung vom 20.12.2010 entfernt worden sei. Nach dem in der Sitzung des Beirates für Behindertenfragen vom 26.01.2011 gefassten Beschluss sollten diese Regelungen in die Satzung des Beirates als § 5a aufgenommen werden. Zur Umsetzung des Beschlusses habe die Verwaltung eine Beschlussvorlage entwickelt.

Um Anträge des Beirates für Behindertenfragen an andere Gremien weiterzuleiten, habe es bisher gereicht, einen Protokollauszug an das für den jeweiligen Fachausschuss geschäftsführende Amt zu senden. Zukünftig solle jedoch für jeden Antrag eine entsprechende Vorlage für den jeweiligen Fachausschuss gefertigt werden, um sicherzustellen, dass die Anträge des Beirates auch als eigener Tagesordnungspunkt behandelt würden.

Sitzungspause: 10.00 Uhr – 10.10 Uhr

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1944/2009-2014

Herr Greve erläutert die Vorlage. In Trägergesprächen sei Einigung erzielt worden über die Struktur in den Kindergärten im Kindergartenjahr 2011 /2012. Demnach gebe es insgesamt 11512 Betreuungsplätze, davon 2.585 Plätze U3, 8.757 für 3 bis 6-Jährige und 170 Plätze für Schulkinder in Horten. Darin enthalten seien 347 (Vorjahr 325) integrative Plätze in Integrationskindergärten. Diese Zahlen seien tagesaktuell und wichen daher von den in der Vorlage genannten Zahlen ab.

Alle angemeldeten I-Kinder könnten derzeit mit integrativen Plätzen versorgt werden. Allerdings bestünden Engpässe im Bereich von Heilpädagogischen Plätzen, da diese vom LWL finanziert würden und daher kein kommunaler Einfluss auf die Platzzahl bestehe.

Herr Greve beantwortet Fragen zur Vorlage. Insbesondere ist dem Beirat daran gelegen, den Inklusionsgedanken zu verwirklichen. Herr Greve bestätigt, dass die Stadt sich der Inklusion als Aufgabe angenommen habe. Für die Umsetzung bestehe allerdings kein stadtweites Konzept, vielmehr müssten sich die Kindergärten nach ihren Möglichkeiten öffnen.

Frau Röder regt an, zu diesem Thema einen Arbeitskreis zu bilden.

Nach Diskussion fasst der Beirat für Behindertenfragen folgende

Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl Tagesein- richtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
la	348	929	2.382	
lb	1.254			
lc	1.709			
IIa	24	24		
IIb	242	242		
IIc	986	986*		
IIIa	1.060		1.060	
IIIb	2.258		2.258	
IIIc	3.120		3.120*	
Summe	11.001	2.181	8.820	450**

Stand: 04.01.2011

***Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in**

dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhor-ten sowie 10 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

****Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege**

2. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 347 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2011 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2012 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Bielefeld Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Kirchenkreis mit den zugehörigen Kirchengemeinden sich entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung verpflichtet, sich am weiteren Ausbau der U 3 Plätze zu beteiligen. Der Trägeranteil wird in einem 3-schrittigen Verfahren auf 5,5% abgesenkt.

Sofern sich auch die anderen kirchlichen Trägerverbände entsprechend (Pkt. 4 Satz 1) am Ausbau beteiligen, sind auch hier Verhandlungen zu führen und analoge Vereinbarungen zu treffen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den folgenden Kindergartenjahren zu informieren.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1942/2009-2014

Herr Greve erläutert die Vorlage. Der Ausbau von U3-Plätzen erfolge nach den gesetzlichen Vorgaben. Derzeit gebe es 2585 U3-Plätze, davon 400 Tagespflegeplätze. Das entspreche einer Versorgungsquote von 32,75 %.

Bis 2013 würden noch 423 zusätzliche Plätze benötigt, davon 40 Plätze in der Tagespflege. Damit sei dann die Zielquote von 35 % erreicht.

Ohne Diskussion fasst der Beirat für Behindertenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Bericht aus dem Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“**

Herr Frank berichtet über die Jahre 2009/2010 aus dem Arbeitskreis „Bebaute Umwelt und Verkehr“ zu den folgenden Themen:

- Fußgängerzone Altstadt
In einem Gespräch mit allen Beteiligten seien die Geschäftsleute in der Altstadt aufgefordert worden, sich an die Vorgaben der Sondernutzungssatzung zu halten und die Rinnsteinbereiche von jeglichen Aufbauten freizuhalten.
- Hauptbahnhof Bielefeld
In einem Gespräch mit dem Bahnstationsmanager im November 2010 sei erreicht worden, dass die Braillebeschriftungen an den Handläufen umgesetzt würden. Es sei in Aussicht gestellt worden, Aufmerksamkeitsfelder auf den Bahnsteigen an den Abzweigungen zu den Treppen zu ergänzen und das Leitsystem auf dem Bahnsteig Gleis 8 zu verlängern.
- Stadtbahnhaltestellen
Bei den bereits durchgeführten Verlängerungen der Bahnsteige für die neuen Straßenbahnwagen sei ein Leitsystem eingebaut worden. Die übrigen Bereiche würden in den laufenden Jahren umgebaut.
- Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden
Stadthallenerweiterung: Die vom Arbeitskreis in der Planungsphase aufgestellten Anforderungen seien nach Auskunft der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) umgesetzt worden. Weitere Hinweise zur Optimierung der Barrierefreiheit seien von der Bauherrin aufgenommen worden.
Neues Rathaus: Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit seien fertig gestellt.
Theater am Alten Markt: Die Stufen der Außentreppe seien mit reflek-

tierenden Streifen markiert worden. Im Gebäude konnten zwar Verbesserungen erreicht werden, eine optimale Barrierefreiheit sei jedoch nicht gegeben. Der Arbeitskreis fordere weitere Verbesserungen und einen Sachstandsbericht vom Immobilienservicebetrieb.

Amerikahaus: Nach einem Gespräch mit dem Immobilienservicebetrieb sei ein Anforderungskatalog über die Belange der Barrierefreiheit an den Bauherrn weitergeleitet worden.

Sporthalle Ubbedissen: Das Erdgeschoß des Gebäudes sei barrierefrei, lediglich die Umkleiden im Obergeschoss seien nur über eine Treppe zu erreichen. Hinweise zur Optimierung seien an den Immobilienservicebetrieb weitergegeben worden.

Hallenbad Sennestadt: Nach einem Ortstermin mit der Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH seien einige Verbesserungen für die Barrierefreiheit durchgeführt worden. Eine Nutzung des Hallenbades von selbständig agierenden blinden Personen würde jedoch kritisch gesehen, da viele Gefahren bei dem Badbetrieb nicht ohne entsprechende Begleitung erkennbar gemacht werden könnten.

- **Barrierefreie Standards an Querungsstellen**
Nach Gesprächen mit der Verwaltung, Vertretern des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen sei der zukünftig in Bielefeld anzuwendende Standard an Querungsstellen festgelegt worden. Die entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachennr. 1313/2009-2014) sei im Herbst beschlossen worden. Somit werde zukünftig bei ausreichender Querungsbreite eine Doppelquerung mit einer Tastkante von 6 cm und einem auf 0 cm abgesenkten Bereich gebaut werden. Taktile Bodenindikatoren ergänzen im Umfeld die Querungsstelle.
- **Rathausplatz**
Der Rathausplatz zwischen Stadtbahnhaltestelle und dem Haupteingang Neues Rathaus könne mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II mit einem Leitsystem umgebaut werden. In die Planungen seien die Anregungen des Arbeitskreises eingeflossen. So führe zukünftig ein taktiles kontrastreiches Leitsystem mit farblich angepassten Leitstreifen von den Haltestellen „Rathaus“ und „Turnerstraße“ zu den Eingängen des Alten und Neuen Rathauses.
- **Sparrenburg, Gestaltung Burginnenhof**
Im Zuge notwendiger Sanierungsarbeiten sei im gesamten Innenhof und im Zugangsbereich von der Brücke ein gesägtes Natursteinpflaster verlegt worden. Außerdem sei die Terrasse vor dem Restaurant neu gestaltet und habe eine behindertengerechte Rampe erhalten. Eine vollständige Barrierefreiheit sei auf der denkmalgeschützten Burganlage nicht zu realisieren.

Herr Frank beantwortet Einzelfragen aus dem Beirat zu verschiedenen Gebäuden. Zum Stadthallenneubau sagt er zu, Hinweise zu den Toiletten und zu den Lautsprecherdurchsagen an die BVBG weiterzugeben.

Vorsitzender Herr Baum dankt Herrn Frank für den Bericht und seine Mitarbeit im Arbeitskreis in den vergangenen Jahren. Herr Frank wird diese Aufgabe zukünftig nicht mehr wahrnehmen, da er in Altersteilzeit geht. Eine Nachfolge ist noch nicht geregelt.

- der Beirat nimmt Kenntnis –

Zu Punkt 10 Integrationshelfer

Herr Voelzke berichtet zum Thema.

Bei der Ausgestaltung und Finanzierung des Einsatzes von Integrationshelfern an Bielefelder Schulen habe es schon vor zehn Jahren insbesondere wegen unterschiedlicher Gerichtsentscheidungen und Rechtsauffassungen der beteiligten Akteure Probleme gegeben. Ein Teil der Probleme habe sich auch bezogen auf das Verfahren zwischen den städtischen Dienststellen Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schulamt, Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträger. Um die stadtinterne Zusammenarbeit zu verbessern, hätten die o. g. Dienststellen mit den entsprechenden Leitungsebenen am 14.11.2001 eine Absprache zum Verfahren getroffen.

Diese Absprache umfasse folgende Punkte:

1. Nach § 11 AO-SF (Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke NRW vom 29.4.2005 zuletzt geändert am 5.11.2008) können Eltern bereits bei der Anmeldung ihres schulpflichtigen Kindes einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen. Zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beauftragt die Schulaufsichtsbehörde nach § 12 Abs.1 AO-SF eine sonderpädagogische Lehrkraft, die in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der allgemeinen Schule Art und Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellt und in einem Gutachten darstellt. Nach § 13 Abs.1 AO-SF entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt oder die Förderschwerpunkte sowie über den Förderort.
2. Die Schulen benennen den nach ihrer Einschätzung notwendigen Unterstützungsbedarf und stellen dar, in welchem Umfang eine individuelle Betreuung, die durch einen Integrationshelfer geleistet werden soll, erforderlich ist. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Entwicklung des Schülers/der Schülerin mit und ohne Integrationshelfer erstellt.
3. Der amtsärztliche Dienst des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes stellt auf der Grundlage des Sozialhilferechts (heute: § 53 SGB XII) fest, ob die betroffenen Kinder und Jugendlichen wesentlich und nicht nur vorübergehend behindert sind oder der Eintritt der Behinderung nicht verhindert werden kann. Er begutachtet aus medizinischer Sicht die Notwendigkeit und den pflegerischen Umfang einer individuellen Betreuung während des Schulbesuches, soweit nicht eine Einstufung der Pflegekasse vorliegt.
4. Auf der Grundlage der schulischen Einschätzung, insbesondere aus

der Gegenüberstellung der Entwicklung mit und ohne unterstützende Förderung, und des amtsärztlichen Gutachtens erstellt das Schulamt ein Fachgutachten. In diesem Fachgutachten wird der über das gewöhnliche Maß der pädagogisch-pflegerischen Betreuung erheblich hinausgehende für die besondere Einzelbetreuung der Schülerin/des Schülers notwendige Unterstützungsbedarf nach Art, Umfang und Dauer benannt.

5. Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – entscheidet im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff. SGB XII bzw. das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – im Rahmen der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII (für Kinder, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind), ob und in welchem Umfang die Kosten zu übernehmen sind.

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der o. g. städtischen Dienststellen bei der Umsetzung der Integrationshilfen an Bielefelder Schulen habe es seinerzeit mehrere Gespräche gegeben, an denen Frau von Genabith vom Beirat für Behindertenfragen teilgenommen habe.

Im Februar 2011 seien 91 Integrationshelfer an Bielefelder Schulen vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt - im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. §§ 53 ff. SGB XII finanziert worden.

In der nachfolgenden Diskussion wird klar, dass es zu dem Thema noch folgende offene Fragen gibt:

1. Wird die Eingliederungshilfe für Integrationshelfer unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt?
2. Gibt es für gehörlose Kinder Gebärdensprachdolmetscher als Integrationshelfer?

Diese Fragen sollen in einer der nächsten Sitzungen geklärt werden.

-.-.-

Zu Punkt 12 (vorgezogen)

Sachstandsbericht über das Projekt „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“

Herr Dr. Stölner berichtet zum Projekt „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“ --- „KI >> GS“.

Es handele sich um ein Modellprojekt, das zunächst nur in Bielefeld umgesetzt werde. Es solle vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2015 laufen.

Mit dem Projekt soll eine optimale Verzahnung von Kindergarten und Grundschule erreicht werden. Dadurch, dass Kinder aus einer oder mehreren Kindertagesstätten räumlich in einer nahegelegenen Grundschule untergebracht seien, solle der Übergang in die Schule möglichst institutionalisiert werden. Die Bildungs- und Betreuungsarbeit für die Kinder erfolge durch ein Tandem aus Erzieher/in und Lehrkraft. Es solle jedoch keine Vorschule entstehen oder schulische Inhalte vorweggenommen werden.

Es seien drei Grundschulen in Bielefeld für das Modellprojekt ausgewählt

worden und zwar die Pläßschule, die Grundschule Altenhagen und die Grundschule An der Windflöte.

Die Finanzierung des Projektes erfolge durch verschiedene Träger. So komme die Grundfinanzierung aus den Einnahmen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ), die wissenschaftliche Begleitung werde durch Drittmittel, die Lehrkraft durch das Land und die notwendigen baulichen Maßnahmen in den Schulen aus der Bildungspauschale finanziert.

Nähere Informationen könne den Schaubildern in der Anlage entnommen werden **(Anlage 1)**

Es wird der Wunsch geäußert, dass Herr Dr. Stölner in der Zukunft noch einmal im Beirat für Behindertenfragen zur Umsetzung des Projekts berichtet.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Frau Röder übernimmt den Vorsitz von Herrn Baum.

Zu Punkt 11

Vorstellung des Projektes „Ihr seid erwachsen geworden und deshalb ...“ der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.

Frau Wünnerke berichtet zu dem Projekt **(Anlage 2)**.

Ziel des Projektes „Ihr seid erwachsen geworden und deshalb ...“ sei die Begleitung von Eltern und ihren Kindern mit (geistiger) Behinderung bei der Suche nach Wegen und Brücken in ein selbständiges Wohnen. Die GfS sei von betroffenen Eltern gebeten worden, ein Wohnprojekt durchzuführen, um eine alternative Wohnform zu der stationären Unterbringung für ihre erwachsenen Kinder zu finden.

Im Projekt seien gemeinsam von Eltern und Kindern individuell angepasste Wohnmodelle für die Zukunft entwickelt worden.

Die eigentliche Projektdauer war von Januar bis Oktober 2010. Die am Projekt beteiligten Personen werden jedoch weiterhin zusammenarbeiten. Die Eltern hätten eine Elterninitiative gegründet, die Kinder träfen sich einmal monatlich zu einem Gruppentraining, dass sie auf das selbständige Wohnen vorbereitet.

Auf Nachfrage aus dem Beirat berichtet sie ergänzend, dass 25 Familien an dem Projekt beteiligt seien. Es sei Kontakt zu einer Wohnungsbaugesellschaft aufgenommen worden. Für ca. acht Teilnehmer solle eine Wohnung angemietet werden, in der diese eine Wohngemeinschaft aufbauen wollten. Dabei seien sowohl körperbehinderte als auch geistig behinderte Jugendliche beteiligt.

- der Beirat nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 **Gebärdendolmetscher bei Elternabenden**

Herr Voelzke berichtet, dass die Kommunikationshilfe-Verordnung den Anspruch auf Bereitstellung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers für die Deutsche Gebärdensprache, für lautsprachliche Gebärden oder andere geeignete Kommunikationshilfen zur Wahrnehmung eigener Rechte für die mündliche Kommunikation im Verwaltungsverfahren regelt. Da die Teilnahme an Elternabenden in Schulen nicht zu einem Verwaltungsverfahren gehöre, gebe es keinen Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten.

Nach Mitteilung der Beratungsstelle für Hörgeschädigte des Amtes für Soziale Leistungen – Sozialamt - sei die Nachfrage nach entsprechender Kostenerstattung zurzeit noch nicht sehr groß, so dass gegenwärtig die Kosten im Einzelfall aus den für Hörgeschädigte vorhandenen Mitteln übernommen würden.

Herr Voelzke schickt die Verordnung bei Bedarf zu.

Zu Punkt 13.2 **Barrierefreiheit von Pflegestützpunkten**

Herr Voelzke berichtet, dass der Pflegestützpunkt im Neuen Rathaus mit den beiden Dependancen in der AOK Geschäftsstelle in Bielefeld-Brackwede und im Bezirksamt Heepen grundsätzlich barrierefrei seien. Nach den Erfahrungen der Pflegeberatung des Amtes für Soziale Leistungen – Sozialamt – sei diese in den letzten Jahren in einem sehr geringen Maße von Menschen mit Hörschädigungen in Anspruch genommen worden.

Sollten sich bei einer der Einrichtungen Menschen mit einer Hörschädigung z.B. per E-Mail melden, werde im Einzelfall eine individuelle Lösung in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Hörgeschädigte des Amtes für Soziale Leistungen – Sozialamt – gesucht, um über die für den Einzelfall in Frage kommenden Angebote und Leistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu informieren.

Herr Voelzke wird Frau Heinrich eine Broschüre über dieses Hilfsangebot zuschicken, damit das Angebot bekannter gemacht werden kann.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Röder stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Röder beendet die Sitzung um 12.30 Uhr.

Baum
Vorsitzender

Röder
Stellvertretende Vorsitzende (ab TOP 11 ohne TOP 12)

Lehmkühler
Schriftführerin